

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

*Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:*

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

*Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).*

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 15. Mai bis 15. Juni 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

## Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### Isernhagen-Süd

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1946**  
**Beschluss des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide vom 4.2.2026.**  
**Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.4.2026**

**Arbeitstitel:** Nahversorgungsstandort Fasanenkrug.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Burgwedeler Straße im Osten, der Stadtbahnendhaltestelle Fasanenkrug im Süden, der Waldfläche „Große Heide“ im Westen und des Diakonien-Seniorenheims „Waldeseck“ im Norden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan umfasst die Flurstücke 402/1, 402/2 und als in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogene Fläche das Flurstück 402/3. Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 25 der Gemarkung Isernhagen-Süd.

**Planungsziele:** Festsetzung eines Sondergebietes 'Einzelhandel und Dienstleistungen' - Verbrauchermarkt und ergänzende Nutzungen –

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de**

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage  
Hoff . Bereichsleitung